

II-1130 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.3.1968

569/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P i t t e r m a n n , Dr. Hertha F i r n b e r g ,
G r a t z und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Haltung der Republik Österreich im Ministerkomitee des Europarates zur Situation in Griechenland.

-.---.--

In der 19. Ordentlichen Session der Beratenden Versammlung des Europarates wurde in der Sitzung am 31.1.1968 folgende Empfehlung angenommen:
"Die Beratende Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedsstaaten einzuladen:

- a) mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Haltung gegenüber dem gegenwärtigen Regime in Griechenland aufeinander abzustimmen,
- b) allen ihren Einfluß zu gebrauchen, daß Griechenland ohne Verzug zu einem Regime zurückkehrt, das demokratisch und parlamentarisch ist und die Menschenrechte sowie die Grund- und Freiheitsrechte beachtet,
- c) darauf zu sehen, daß das gegenwärtige griechische Regime seine gegebenen Zusicherungen respektiert, soweit diese die Annahme und Durchführung einer demokratischen Verfassung enthalten, und weiter darauf zu sehen, daß die nach der Annahme dieser Verfassung zum frühest möglichen Zeitpunkt freie Wahlen durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten als Mitglieder der österreichischen Delegation an der Beratenden Versammlung des Europarates richten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

1) Ist die österreichische Bundesregierung bereit, dieser Aufforderung Rechnung zu tragen und demnach ihre Vertreter im Ministerrat des Europarates zu beauftragen, sich bei allen Erörterungen der Situation in Griechenland im Sinne dieser Empfehlung zu verhalten?

2) Ist die Bundesregierung bereit, dem österreichischen Vertreter im Ministerkomitee des Europarates den Auftrag zu geben, zu verlangen, daß die Erörterung dieser Empfehlung der Beratenden Versammlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ministerkomitees gesetzt wird?

-.---.--

568/J

- 2 -

- 6) die übrige Bevölkerung des Gerichtssprengels Frohnleiten zum größten Teil aus Landwirten besteht, denen durch die größere Entfernung des Gerichtsortes Mehrbelastungen dadurch erwachsen, daß sie einen wesentlich höheren Zeitaufwand auf sich nehmen müßten, der angesichts des bekannten Arbeitsmangels in der Landwirtschaft nicht zumutbar ist;
- 7) für die im Sprengel vorhandenen 4 Raiffeisenkassen und eine Sparkasse und deren Kunden die Durchführung von Darlehens- und Kreditgeschäften wesentlich erschwert werden, wenn das Grundbuch sich in Graz befindet;
- 8) sich die wirtschaftliche Situation der Gewerbetreibenden, insbesondere der Gemeinde Frohnleiten selbst wesentlich verschlechtern würde, wenn die Kunden aus dem bisherigen Einzugsgebiet des Gerichtssprengels Frohnleiten nicht mehr nach Frohnleiten, sondern nach Graz fahren müßten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Sind Sie bereit, den oben wiedergegebenen Argumenten der betroffenen Bürgermeister zu folgen?
- 2) Welche Absichten haben Sie im Hinblick auf diese Tatsachen im Bezug auf das Bezirksgericht Frohnleiten?

-.-.-.-